

bei Kap. 36, Oberrechnungskammer,
die Ausgaben in ihren sämtlichen Titeln mit 126 200 *M* nach der
Vorlage
zu bewilligen;

bei Kap. 37, Gesetz- und Verordnungsblatt,
die Einnahmen in Tit. 1 mit 5 *M*
zu genehmigen,
die Ausgaben in ihren sämtlichen Titeln mit 1240 *M*, darunter
600 *M* transitorisch, nach der Vorlage
zu bewilligen.

Dresden, den 13. Dezember 1893.

Die zweite Deputation der ersten Kammer.

von Trübschler. Dr. Stübel. Fels, Berichterstatter. Sahrer von Sahr.
Hulbsch. Thieme. von Fink. von Jezschwitz.

21.

U n t r a g

zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation
der ersten Kammer

zum Königlichen Dekret Nr. 15, den Personal- und Besoldungs-Stat
der Landes-Brandversicherungsanstalt auf die Jahre 1894 und 1895
betreffend.

Eingegangen am 13. Dezember 1893.

(Dekr. Nr. 15, Landt.-Mt., Königl. Dekr. 3. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 6 S. 150 ff.
Antrag Nr. 10, Berichte der II. Kammer 1. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 9 S. 150.)

Die Kammer wolle beschließen:

den Personal- und Besoldungs-Stat nach der Vorlage in Ausgabe mit
437 005 *M*, darunter 360 *M* transitorisch,
zu bewilligen.

Dresden, am 13. Dezember 1893.

Die zweite Deputation der ersten Kammer.

von Trübschler. Dr. Stübel. Fels. Sahrer von Sahr. Hulbsch. Thieme.
von Fink, Berichterstatter. von Jezschwitz.